

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
der **Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)**  
**Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V.**

**Allgemeines**

Die Tätigkeiten der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. richten sich nach der jeweils gültigen Satzung. Mit dem Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. erkennen die Mitglieder diese Satzung an. Die aktuelle Satzung ist auf den Internetseiten der Ortsgruppe jederzeit einsehbar (<http://www.Brueggen-bracht.dlrg.de>).

Den Mitgliedern der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. wird angeboten an allen ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen, evtl. Teilnehmerbegrenzungen und zu entrichtende Beiträge sind zu beachten.

**Mitgliedschaft**

Neben der freiwilligen Mitgliedschaft müssen alle Teilnehmer an den Anfängerschwimmkursen der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. aus Versicherungsgründen Mitglied der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. werden. Hiervon ausgenommen ist die Ausbildung zum Rettungsschwimmer, hier bestehen besondere Regelungen.

Die Beitrittserklärung eines Minderjährigen in die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V., inklusive der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, muss durch die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten rechtskräftig bestätigt werden. Die jeweils gültigen Mitgliederbeiträge werden einmalig zum Jahresbeginn durch SEPA-Lastschriftverfahren von den Bankkonten der Mitglieder eingezogen. Andere Zahlungsmethoden werden nicht akzeptiert. Änderungen der Adresse und der Bankverbindung des Mitgliedes sind der Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Gebühren aus Rücklastschriften aufgrund nicht aktueller persönlicher Daten werden den jeweiligen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss satzungsgemäß erfolgen und muss schriftlich per Briefpost (Tulpenweg 26, 41379 Brüggen) oder Email ([Geschaeftsfuehrung@Brueggen-Bracht.dlrg.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@Brueggen-Bracht.dlrg.de)) an die Geschäftsstelle der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. gerichtet werden.

Auszug aus der Satzung § 10 (2.):

„ Die Austrittserklärung eines Mitglieds kann nur zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. Die Erklärung muss der Ortsgruppe spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich zugegangen sein.“

Im Falle eines Austritts wird in jedem Fall eine schriftliche Austrittsbestätigung durch die Geschäftsstelle erstellt und auf dem Postweg oder elektronisch zugestellt.

**Schwimmabzeichen / Übungsstunden**

Die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. versucht bei begrenzten Hallenbadkapazitäten so vielen Teilnehmern wie möglich das Schwimmen/Rettungsschwimmen zu vermitteln. Sollten die Schwimmvoraussetzungen durch den Teilnehmer nicht erfüllt sein, z. B. Mindestalter nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme.

Eine Übungsstunde dauert 45 Minuten. Lediglich bei den Nichtschwimmern dauern die Übungsstunden 30 Minuten.

An Feiertagen, Schulferien NRW oder durch sonstige Umstände, durch die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. nicht zu beeinflussende Umstände, kann die Anzahl der Übungseinheiten reduziert werden.

Die von der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. angebotenen Schwimmabzeichen werden durch die Ausbildungsleitung der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. nach aktuellen Ausbildungsmaßgaben der DLRG organisiert und durchgeführt.

Für die Aufsicht des Ausbildungsbetriebes ist der Ausbildungsleiter oder dessen Stellvertreter verantwortlich. Der Ausbildungsleiter kann ersatzweise von einem Inhaber eines gültigen Lehrscheines (*Ausbilder/Prüfer Schwimmen/Rettungsschwimmen*) oder Inhaber eines gültigen Sportassistenten mit der Gesamtaufsicht der Kurse beauftragt werden.

### **Aufsichtspflicht**

Während der Übungsstunden übernimmt die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. in der Schwimmhalle der Gemeinde Brüggen (Südwall 12, 41379 Brüggen) die Aufsichtspflicht der Kursteilnehmer immer mit Verlassen der Umkleidebereiche ab dem Barfußgang. Ausgenommen von der Aufsichtspflicht der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. sind somit der Einzel- und Sammelumkleidebereich, sowie der Empfangs- und Kassenbereich.

### **Kursgebühren für externe Teilnehmer**

Die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. gibt auch Nichtmitgliedern die Möglichkeit entsprechende Schwimmabzeichen (z.B. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen) zu erwerben. Hierzu ist ein entsprechender Kursbeitrag zu entrichten.

Der jeweils gültige Kursbeitrag ist vor Kursbeginn an die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. zu entrichten. Nach Zahlung erhält man das Recht zur Kursteilnahme. Der Kursbeitrag muss jeweils vor Kursbeginn per Überweisung an die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. gezahlt werden.

Setzt der Teilnehmer an einem oder mehreren Trainingsabenden aus, besteht kein Anspruch auf Erstattung / Teilerstattung des Kursbeitrages oder Gewährung von Gratisübungsstunden.

Findet ein gesamter Kurs aus anderen zuvor nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Badschließung, Reparaturen, etc.) nicht statt, liegt es im Ermessen der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. eine für alle Parteien vertretbare Lösung zu finden.

### **Haftung**

Vertragspartner für die DLRG Übungsstunden / Kurse ist die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. und nicht der Betreiber des Schwimmbades (Gemeinde Brüggen). Die Gesamtverantwortung für den Betrieb des Schwimmbades liegt beim Badbetreiber.

Die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. haftet nicht für Schäden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Ausbildungstätigkeit steht. Für vorsätzliche oder grobfahrlässig verursachte Schäden, die nicht auf die DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. zurückzuführen sind, haftet der Verursacher selbst.

### **Spenden**

Bei Geld- und Sachspenden an die DLRG Brüggen – Bracht e.V. kann dem Spender auf Anfrage eine steuerlich absetzbare Spendenquittung ausgestellt werden. Nach derzeitiger Steuerrechtsprechung sind die Mitgliedsbeiträge ebenfalls steuerlich absetzbar, nicht jedoch die Kursbeiträge für die einzelnen Schwimmkurse.

## **Datenschutz**

Die DLRG Brüggen - Bracht speichert persönliche Daten nur für organisationseigene, der gesamten Mitgliederverwaltung dienlichen Zwecken, gemäß der Bestimmungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die persönlichen Mitgliederdaten werden in Papierform und elektronisch aufbewahrt und gespeichert.

## **Sitz der Ortsgruppe**

Der Sitz der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. ist 41379 Brüggen.

Die AGB's wurden durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Brüggen - Bracht e.V. am 13.03.2012 beschlossen.



# Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft e.V.